

Masterstudiengang Language and Communication (MA LC) Bestimmungen zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die Vertiefung Multilingual Communication Management

1 Definitionen

A-Sprache: Muttersprache oder gleichwertige Sprache

B-Sprache: aktive Fremdsprache, in die und aus der übersetzt wird

C-Sprache: passive Fremdsprache, aus der übersetzt wird

2 Inhalt, Aufgabe und Bewertungskriterien der Disziplinen

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung wird online abgelegt und besteht aus der Übersetzung eines anspruchsvollen allgemeinsprachlichen Texts in jeder angemeldeten Sprachversion. Pro Teilprüfung gilt:

- Prüfungsdauer: 2 Stunden
- Textumfang Ausgangstext: 250–280 Wörter
- Bewertungsart: bestanden / nicht bestanden

3 Hilfsmittel

- Die Prüfung wird online geschrieben. Erlaubt sind sämtliche Hilfsmittel in elektronischer Form sowie in Printform, z. B. Wörterbücher und Regelwerke sowie das Internet zu Recherchezwecken.
- Die Konsultation von Personen während der Prüfung sowie die Weitergabe der Prüfung an andere Personen ist nicht erlaubt. Die Verwendung generativer KI-Systeme während der Prüfung ist ebenfalls nicht zulässig.

4 Unredlichkeit

Unredliches Verhalten, das nachgewiesen werden kann, gilt als Versuch und wird mit «nicht bestanden» bewertet.

5 Wiederholung

Nichtbestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächsten offiziellen Prüfungstermin.

6 Mitteilung der Ergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidat:innen schriftlich mitgeteilt. Es werden keine Auskünfte per Telefon erteilt.

7 Bestehen und Sprachkombination

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Language and Communication mit Vertiefung Multilingual Communication Management ist das Bestehen der Sprachkombination ACC oder AB erforderlich.

Für das Bestehen einer B-Sprache muss sowohl die Sprachversion A–B als auch die Sprachversion B–A bestanden werden. Es werden keine Gesamtbewertungen vergeben, jede Sprachversion muss einzeln bestanden werden.

Das Prüfungsergebnis entscheidet über die Belegung der Muttersprache (A-Sprache) und der Fremdsprachen als aktive Sprache (B-Sprache) und/oder als passive Sprache (C-Sprache). Eine als B-Sprache angemeldete und nicht bestandene Fremdsprache kann als C-Sprache zugelassen werden. Eine als zweite A-Sprache geprüfte und nicht bestandene Muttersprache kann als B-Sprache zugelassen werden.

Im Studium kann nur eine A-Sprache belegt werden. Eine der zu belegenden Studiensprachen ist zwingend Deutsch.

8 Studienangebot

Das aktuelle Angebot der Studiensprachen findet sich auf der Webseite des Masters Language and Communication (www.zhaw.ch/linguistik/master).

Auf Anfrage können auch weitere Studiensprachen geprüft werden. Über die Durchführung der Prüfung entscheidet die Vertiefungsleitung.

Die Vertiefungsleitung behält sich vor, bei geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung eines Kurses im Studium zu verzichten. Das Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung berechtigt nicht zu einem Studienplatz mit der gewünschten Sprachkombination.

9 Abmeldung

Bei einer Abmeldung nach mehr als zehn Tagen nach Versand der Einladung mit den genauen Prüfungsterminen ist die Prüfungsgebühr auch bei Nichterscheinen geschuldet.

Bei einer Abmeldung weniger als 24 Stunden vor dem Prüfungstermin sowie bei Nichterscheinen ohne triftige Gründe gilt die Prüfung als nicht bestanden. Als triftige Gründe gelten insbesondere höhere Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie.

Der Hinderungsgrund muss unverzüglich nach dessen Eintreffen der Vertiefungsleitung mitgeteilt und durch entsprechende Nachweise belegt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Vertiefungsleitung anhand der eingereichten Dokumente.



10 Gültigkeitsdauer

Eine bestandene Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die Vertiefung Multilingual Communication Management sowie bestandene Teilprüfungen sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studienseesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

11 Erlassinformationen

11.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Vertiefungsleitung MCM
Beschlussinstanz	Studiengangleitung MA LC
Themenzuordnung	2.04.01 Anmeldung und Zulassungsverfahren
Publikationsart	Public

11.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.04.2025	SGL MA LC	01.04.2025	Originalversion